



Brüssel, den 1. Juni 2015  
(OR. en)

9399/15

EDUC 195  
SOC 380

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	14371/14 EDUC 305 SOC 695
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP): Ernennung von Herrn Dimitrios Chasapis (EL) zum Mitglied im Verwaltungsrat in der Kategorie der Vertreter der Regierungen

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der griechischen Regierung über die Benennung von Herrn Dimitrios CHASAPIS als griechisches Mitglied im Verwaltungsrat des CEDEFOP in der Kategorie der Vertreter der Regierungen als Nachfolger von Herrn Dimitrios SKIADAS unterrichtet worden.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75<sup>1</sup>, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- den in der Anlage enthaltenen Beschluss als A-Punkt seiner Tagesordnung zu erlassen und
  - zu veranlassen, dass dieser Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung bzw. Ersetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates  
des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die  
Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf  
Artikel 4<sup>2</sup>,

in Anbetracht der von der griechischen Regierung unterbreiteten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2012<sup>3</sup> die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2012 bis zum 17. September 2015 ernannt.
- (2) Der Sitz eines griechischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Vertreter der Regierungen ist aufgrund des Rücktritts von Herrn Dimitrios SKIADAS frei geworden.
- (3) Die Mitglieder im Verwaltungsrat des genannten Zentrums sollten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 17. September 2015, ernannt werden –

---

<sup>2</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

<sup>3</sup> ABl. C 228 vom 31.7.2012, S. 3.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einzigter Artikel*

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung werden für die verbleibende Amtszeit bis zum **17. September 2015** die folgenden Personen ernannt:

**REGIERUNGSVERTRETER:**

GRIECHENLAND	Herr Dimitrios CHASAPIS
--------------	-------------------------

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

---